

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem
Kassenzeichen G01-P20600732-B002-F0001 an den

Herrn Antonino Iacona

letzte bekannte Zustellanschrift Am Dreieck 11, 41569 Rommerskirchen

folgende Gewerbesteuerbescheid erlassen:

Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 04.01.2023.

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2020 wird durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse
nicht möglich ist, der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die
Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

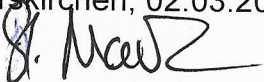
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die
Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Der Bescheid kann von dem

Steuerpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Steueramt
Bahnstr.51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 02.03.2023



i.V. S. Garding-Maak